

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 18 JAHRGANG 2009 - WÜRSELEN, DEN 21. AUGUST 2009

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

**1. Am 30. August 2009 finden die
Kommunalwahlen
statt. Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in 24 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Juli 2009 bis zum 01. August 2009 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:

Städteregionswahlbezirks-Nr.	Gemeindewahlbezirks-Nr.	Stimmbezirke Nr.
9	010	010, 011
9	020	
9	030	
9	040	
9	050	
9	060	
9	070	
9	080	
10	090	
10	100	
10	110	
10	120	
10	130	
10	150	
10	140	
10	160	
10	170	
11	180	
11	190	
11	200	
11	210	210, 211
11	220	

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 08:00 Uhr im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Städteregionsrats- und die Städteregionstagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Städteregionsrats**
- d) für den **Städteregionstag**

gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**: weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Städteregionsratswahl**: hellblaue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Städteregionstagswahl**: orangefarbige Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt worden ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1, 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Würselen, den 19. August 2009

Werner Breuer
Bürgermeister

Stimmzettel nur ankleben, wenn Aushang am Eingang des Gebäudes erfolgt,
in dem sich der Wahlraum befindet, andernfalls diesen Teil abschneiden.

Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl

Stimmzettel für die Gemeinderatswahl

Stimmzettel für die Städteregionsratswahl

Stimmzettel für die Städteregionstagswahl

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen: montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand: montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

